

ESG-Informationspflichten im Rahmen Ihres eigenen Internetauftritts:

Gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor ([Link](#)) müssen Finanzberater ab dem 10.3.2021 Informationspflichten im Rahmen des eigenen Internetauftritts erfüllen. Dabei gilt: die Informationen müssen leicht auffindbar sein, dürfen also nicht im „Kleingedruckten“ versteckt werden. Die verwendete Sprache muss klar und einfach nachvollziehbar sein.

Wir empfehlen diese Information entweder in einem eigenen Menüpunkt oder im Bereich der Selbstdarstellung (z.B. „Über uns“) zu präsentieren.

Den folgenden Mustertext können Sie auf Ihrer Website hinterlegen.

Unsere Hinweise „in rot“ löschen Sie bitte zuvor.

Beim grün markierten Text handelt es sich jeweils um Alternativen, von denen Sie bitte die für sich zutreffende auswählen.

Was ist zu tun?

Finanzberater müssen ab dem 10.3.2021 ihre Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken auf ihrer Webseite veröffentlichen.

Transparenz bei den Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken (Art. 3 Offenlegungsverordnung)

Alternative 1 - Sie verfolgen im Allgemeinen eine Nachhaltigkeitsstrategie

Um Nachhaltigkeitsrisiken bei der Beratung einzubeziehen, berücksichtige ich im Rahmen der Auswahl von Anbietern und deren Finanzprodukten deren zur Verfügung gestellte Informationen.

Anbieter, die erkennbar keine Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in ihre Investitionsentscheidungen haben, beziehe ich je nach Kundenwunsch nicht in meine Empfehlungen ein. Im Rahmen der im Kundeninteresse erfolgenden individuellen Beratung stelle ich gesondert dar, wenn die Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsrisiken bei der Investmententscheidung für mich erkennbare Vor- bzw. Nachteile für den individuellen Kunden bedeuten.

Über die jeweilige Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen des jeweiligen Anbieters informiert dieser mit seinen vorvertraglichen Informationen. Bei Fragen dazu kann der Kunde mich gerne im Vorfeld eines möglichen Abschlusses ansprechen.

Hinweis: Sollten Sie eine gezieltere Nachhaltigkeitsstrategie verfolgen, können Sie diese hier genauer erläutern.

Alternative 2 - Sie verfolgen keine eigene Nachhaltigkeitsstrategie.

Ich verfolge derzeit keine eigene Nachhaltigkeitsstrategie. Ich beobachte jedoch die weitere Entwicklung und werde zu gegebener Zeit eine eigene Nachhaltigkeitsstrategie entwickeln und nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Beratung berücksichtigen.

Was ist zu tun?

Finanzberater müssen ab dem 10.3.2021 auf ihrer Webseite Informationen darüber veröffentlichen, ob und ggf. wie sie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei den von ihnen beratenen Finanzprodukten berücksichtigen.

Transparenz nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene des Unternehmens (Art. 4 Offenlegungsverordnung)

Alternative 1 – Sie berücksichtigen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zumindest eingeschränkt von sich aus

Im Rahmen der Beratung werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der Anbieter berücksichtigt. Die Berücksichtigung erfolgt auf Basis der von den Anbietern zur Verfügung gestellten Informationen. Für deren Richtigkeit bin ich jedoch nicht verantwortlich.

Alternative 2 – Sie berücksichtigen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren nicht oder nur auf besonderen Kundenwunsch hin

Im Rahmen der Beratung werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der Anbieter nicht oder nur bedingt berücksichtigt. Sie können auf besonderen Wunsch des Kunden auf Basis der aktuell zur Verfügung stehenden Datenlage jedoch berücksichtigt werden. Die Berücksichtigung erfolgt ggf. auf Basis der von den Anbietern zur Verfügung gestellten Informationen. Für deren Richtigkeit bin ich jedoch nicht verantwortlich. Mit einem zukünftigen breiteren Marktangebot wird ggfls. eine standardmäßige Berücksichtigung erfolgen.

Was ist zu tun?

Finanzberater müssen ab dem 10.3.2021 auf ihrer Webseite Informationen darüber veröffentlichen, ob die Vergütung mit der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang steht.

Transparenz der Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken (Art. 5 Offenlegungsverordnung)

Alternative 1 – Sie erhalten eine Mehrvergütung bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Meine Vergütung für die Vermittlung von Finanzprodukten wird grundsätzlich nicht von den Nachhaltigkeitsrisiken beeinflusst. Es kann jedoch vorkommen, dass Anbieter die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionen höher vergüten. Wenn dies dem Kundeninteresse nicht widerspricht, wird die höhere Vergütung angenommen.

Alternative 2 – Die Vergütung erfolgt unabhängig von Nachhaltigkeitsrisiken

Die Vergütung für die Vermittlung von Finanzprodukten wird nicht von den jeweiligen Nachhaltigkeitsrisiken beeinflusst.

Hinweis: Wenn Sie die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken z.B. durch eine höhere Mitarbeitervergütung fördern, müssen Sie hierauf ebenfalls hinweisen.

Informationen über Nachhaltigkeitsrisiken bei Finanzprodukten

Was sind Nachhaltigkeitsrisiken?

Als Nachhaltigkeitsrisiko (ESG-Risiko) wird ein Ereignis oder eine Bedingung aus den Bereichen Umwelt (Environment), Soziales (Social) und Unternehmensführung (Governance) bezeichnet, dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition bzw. Anlage haben könnte.

Welche Nachhaltigkeitsrisiken gibt es in den drei Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung?

Umwelt:

Nachhaltigkeitsrisiken in diesem Bereich unterteilen sich in physische Risiken und Transitionsrisiken. Physische Risiken ergeben sich z.B. im Hinblick auf einzelne Extremwetterereignisse und deren Folgen. Direkte Folgen sind z.B. Hitze- und Trockenperioden, Überflutungen und Stürme; indirekte Folgen können der Zusammenbruch von Lieferketten oder die Aufgabe wasserintensiver Geschäftstätigkeiten bis hin zu klimabedingter Migration und bewaffneten Konflikten sein. Transitionsrisiken bestehen im Zusammenhang mit der Umstellung auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft.

Soziales:

Soziale Risiken ergeben sich zum Beispiel aus der Nichteinhaltung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes oder anerkannter arbeitsrechtlicher Standards.

Unternehmensführung:

Im Bereich Unternehmensführung können Risiken zum Beispiel durch Bußgeldzahlungen wegen hinterzogener Steuern oder Korruption entstehen.

Weitere allgemeine Informationen zu Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie im Merkblatt der BaFin https://www.bafin.de/SharedDocs/Downloads/DE/Merkblatt/dl_mb_Nachhaltigkeitsrisiken.html